

Gaṇapati Śāstrī's Kommentar zum Kauṭīliya Arthaśāstra

Von

J. Jolly (Würzburg)

Abkürzungen: G Gaṇapati Śāstrī in Trivandrum Sanskrit Series 69 (1924). K. A. Kauṭīliya Arthaśāstra, zitiert nach L. Ko. Kommentar. L Arthaśāstra of Kauṭīliya by Jolly and Schmidt, Lahore 1923. Sh Shama Sastri in seiner Textausgabe (1919) und Übersetzung (1923) des K. A. So Sorabji, Some Notes (1914). Ü meine deutsche Übersetzung von Adhikaraṇa I, ZDMG. 74.

Von dem schon lange angekündigten, mit Spannung erwarteten Sanskritkommentar zum K. A. von Gaṇapati Śāstrī liegt nun der erste Band vor, der Adhikaraṇa I und II umfaßt und dem zwei weitere Bände folgen sollen. Von älteren Kommentaren konnte der bekannte südindische Sanskritforscher folgende für sein Werk benutzen: 1. den schon früher bekannten Ko. des Bhaṭṭasvāmin zu II, 8—36; 2. den Ko. Nayacandrikā von Mādhavayajvan zu VII, 7—XII. 4; 3. eine anonyme alte Malayālam-Übersetzung des Textes von I—VII. Bei dem unbefriedigenden fragmentarischen Zustand besonders von Nr. 2 und 3, die auch in den erhaltenen Teilen reich an Fehlern und Lücken sind, hielt der Verfasser es für das beste, diese Kommentare nicht so wie sie sind zu veröffentlichen, sondern einen neuen Ko. daraus zu zimmern, den er Śrīmūlam „die Quelle des Glücks“ taufte, zugleich anknüpfend an den Namen seines Mäcens Śrī Mūlam Tirunāl, Mahārāja von Travancore. In Parenthese bemerkt sei hier, daß der demnächst erscheinende zweite Band von L den Versuch einer Ausgabe der erhaltenen Fragmente der Nayacandrikā von der Hand eines nordischen Pandits enthält. Für die Konstitution des Textes konnte Gaṇapati Śāstrī außer obigen Materialien noch vier andere Handschriften benutzen, je zwei aus Travancore und aus Madras. Die Variantenangaben unter dem Text sind etwas spärlich, viel dürftiger als in Sh, doch sind wichtige Lesarten auch im Ko. angegeben und erörtert.

Was nun zunächst den Text betrifft, so weicht derselbe in seinem bisher veröffentlichten Teil von den früheren Ausgaben nur wenig ab

und trifft da wo er von Sh differiert häufig mit L zusammen, so in I, 2, 11; 3, 12 (cf. Introd. to L, p. 25); 7, 4; 11, 10; 12, 15. 19. 25. 26; 13, 1; 14, 3; 15, 24; 20, 10; 21, 21; II, 1, 38; 3, 7. 41; 5, 2; 10, 36. 48; 15, 25; 19, 11. 37; 21, 23; 23, 3. 18; 25, 16. 36; 27, 23; 28, 12; 29, 49; 30, 54. 57; 36, 35. 52 u. a. Da beide Ausgaben unabhängig von einander entstanden sind, so werden durch dieses Zusammentreffen die bez. Lesarten in L in willkommener Weise bestätigt.

Der Schwerpunkt von G liegt in dem ausführlichen Ko., zumal da der Verf. die englische Übersetzung Sh's an vielen Stellen für falsch hält („many passages are not correctly translated“) und die Abfassung einer verbesserten englischen Übersetzung auf Grund der neuen Materialien durch einen „scholarly friend“ in Aussicht stellt. Doch ist die Probe, die er von Sh's Irrtümern gibt; um die Fehlerhaftigkeit seiner Übersetzung zu beweisen, nicht gerade glücklich gewählt. Er weist nämlich auf I, 7, 12 hin, wo *maryādām sthāpayet* von Sh allerdings etwas frei mit „shall invariably be respected“ wiedergegeben wird, was aber doch wohl bedeutet, daß der König die warnenden Äußerungen seiner Ācāryas und Minister respektieren soll, also genau wie nach G diese Beamten eine Schranke (a barrier) für den König bilden sollen, wenn er den Pfad der Gerechtigkeit verlassen möchte. Da also dieses Beispiel höchstens beweist, daß Sh manchmal etwas frei übersetzt hat, so sollen nachstehend weitere Stichproben gemacht werden, um über den Wert und die Bedeutung dieses neuen Kommentars ins Klare zu kommen.

Das schwierige *prāyaśas* „gewöhnlich“ in der Einleitung I, 1, 1 wird in G, abweichend von Sh Ü, auf die zwar überwiegend, aber nicht überall von älteren Quellen abhängigen Lehren des K. A. bezogen, da das Häufigkeit ausdrückende Wort *prāyaśas* anzeigt, daß der Autor an manchen Stellen auch eigene Lehren vorträgt (*prāyaśa iti bāhulyoktyā kvacit kvacid ātmīyadarśanānām pratipādanam darśayati*). Diese Auffassung ähnelt der von dem hochverehrten Jubilar vertretenen Erklärung der Stelle, s. Jacobi, Sitzungsber. 1912, 838.

I, 9, 14. Für *ayaugapadyāt* „as works do not happen to be simultaneous“ Sh liest G *yaugapadyāt* „wegen der Gleichzeitigkeit der Geschäfte“ und weist auf die Mannigfaltigkeit der Geschäfte eines Königs hin, die an verschiedenen Orten und sofort zu erledigen sind, weshalb sie den Ministern übertragen werden müssen. Vielleicht besser.

I, 12, 19. G liest *sampātaniścārārtham* wie L und scheint dies auf eine Unterstützung oder Erleichterung der Tätigkeit der Spione zu beziehen (*sampātānām cārāṇām niścārārtham nirāyāsānuṣṭhānārtham*). Doch ist *sampāta* in der Bedeutung Spion bisher nicht belegt.

I, 13, 8. *teṣām kilbiṣam daṇḍakarā haranti yogakṣemavahās ca prajānām* G f. *adaṇḍakarā h. ayoga*. „Die (von ihnen bezahlten) Bußen

und Steuern nehmen ihre (durch Diebstahl u. a. Verbrechen begangenen) Sünden fort und bewirken Wohlfahrt und Sicherheit“ (indem sie die Leute von der Begehung von Untaten abhalten und zu guten Werken anhalten). Nach der Lesart in L (etwas anders Sh) sind die Könige Subjekt, die für das Wohl ihrer Untertanen sorgen und ihre Sünden auf sich nehmen, wenn sie ihnen nicht gebührende Bußen und Steuern auferlegen und für ihre Wohlfahrt sorgen. Diese Version ist natürlicher, da sie keinen Wechsel des Subjekts voraussetzt.

I, 15, 3. *taduddeśaḥ* nicht „der Gegenstand derselben“ (Ü), sondern die „Örtlichkeit“ (*mantrayogyo deśaḥ* G).

I, 15, 31. *prakāśayanti* „give their opinions“ Sh, besser „verraten“ (*bhīndanti* G).

I, 16, 1. *uddhṛtamantro dūtapraṇidhiḥ* „whoever has succeeded as a councillor is an envoy“ Sh wird in G viel zutreffender auf die Aussendung eines Bevollmächtigten nach Abschluß der Beratung bezogen (*mantrārthanīrdhāraṇottarakālakāryaṃ dūtasampreṣanam ity arthaḥ*). Vgl. Ü 343.

I, 16, 13. G liest *iṣṭeṣu smaraṇam* wie Sh, bezieht es aber nicht auf „remembrance of friends“, sondern auf das Anbieten von Leckerbissen (*svādubhogyaphalādīsamvibhāge dūtasmaranam*).

I, 16, 34. *kāryasya siddhāv* f. *kāryasyāsiddhāv* L Sh. Der König hält den Gesandten lange in seiner Residenz zurück unter dem Vorgeben seine Wünsche erfüllen zu wollen (*abhīmataṃ te karisyāmīty uktvā*). Doch erwähnt G auch die andere Lesart.

I, 16, 47. *avisṛṣṭo* „py *apagacchet* f. *avisṛṣṭo vyapagacchet*“ Sh L. Der Gesandte reist ab, auch ohne Erlaubnis, aus Furcht eingekerkert oder umgebracht zu werden.

I, 17, 43. *virāgam* einen feindseligen Sohn soll man in Fesseln schlagen (*nīhsneham* G).

I, 17, 44. *yatra garbhaḥ paṇyam dīmba vā na bhavet* G „wo es keine für den Prinzen geeignete Speise, keine käuflichen Waren gibt und wo kein Aufruhr zugunsten des Prinzen zu erwarten ist“ (*yasmīn deśe garbhaḥ annam rājaputrocitam paṇyam tādrśaṃ vasanādīkam āpaṇa-labhyam bhogyavastu dīmba rājaputranimittāḥ prakṛtīnām viplavaś ca na syāt*). Doch ist die Lesart in Sh L vielleicht besser, die dem verbannten Prinzen die Aussicht auf die Thronfolge in einem fremden Reich eröffnet.

I, 17, 54. *jyēṣṭhabhāgi tu pūjyate*, dazu die Erklärung *jyēṣṭhabhāgi jyēṣṭhaputrāśrayam* G. Diese Lesart drückt klarer als die bisher bekannten das Vorrecht der Erstgeburt aus.

I, 18, 9. Mit *suvarṇapāka* ist die Verwandlung unedler Metalle in Gold durch chemische Prozesse gemeint (*putapākena lohādeḥ suvarṇatvāpādanakarma rasatantraprayogam iti yāvat* G.), also Goldmachen und Alchimie, wovon auch im II. Adhikaraṇa öfter die Rede ist.

I, 21, 47. Wie der König durch seine geheimen Agenten die fremden Könige bedrängt (*yogapurusaīḥ kapaṭikaiḥ gūḍhapurusaīḥ anyān nṛpatīn adhiṭiṣṭhati bādḥata ity arthaḥ* G), ebenso soll er sich selbst vor ähnlichen Nachstellungen seitens fremder Könige bewahren.

II, 1, 15. *anu* wird von *sukhena* getrennt und mit *paścāt* erklärt: sie sollen nachher d. h. nach der Ernte die Vorschüsse an Getreide usw. nach ihrer Bequemlichkeit an den König zurückerstatten.

II, 1, 32. *varjayeyur* G vielleicht besser als *vardhayeyur*: sie sollen das Mündelgut verwahren, nicht angreifen (*varjayeyur nopayuvījīran tathaiva sthāpayeyur* G).

II, 1, 34. 35. Der „apostate“ (*patita*) ist nicht der Erhalter der Familie, sondern er braucht nicht unterhalten zu werden, außer wenn er die Mutter ist, die auch als *patitā* erhalten werden muß (*mātā tu patitāpi rakṣanīyety arthaḥ* G).

II, 2, Überschrift. *bhūmicchidravidhānam* heißt nicht Division of Land (Sh), sondern Urbarmachung unfruchtbaren Bodens (*bhūmicchidraṃ sasyādyutpattyanarhā bhūmis tasya vidhānam saphalatvasampādana-prakārah ucyata iti sūtrārthaḥ* G).

II, 2, 6. G liest *aṭavyāraḥsam* f. *aṭavyāraḥsan* Sh oder *aṭavyā rakṣyam* L und bezieht *āraḥsa* auf die Wächter des Urwalds (*aṭavyāraḥsam aṭavyā āraḥsāḥ parirakṣakā yasminḥ tat tathābhūtam*).

II, 3, 4. *āpady apasāro vā* L oder *āpadyapasāro vā* Sh ist wohl besser mit G zum Vorausgehenden zu ziehen, wo von Befestigungen die Rede ist (*āpady apasaraṇasthānaṃ vā arthād rājñah*).

II, 3, 5. *vāstukaprasāste deśe* „in a locality naturally best fitted for the purpose“ Sh heißt genauer „an einem von den Kennern der Baukunst empfohlenen Platze“ (*vāstuvīdyābhijñānirdiṣṭe deśe* G) oder „an einem den Regeln der Baukunst entsprechenden Platze“.

II, 3, 15. Unter *pratolī*, verw. mit *torana* und lat. *turris*, ist nicht eine „broad street“, sondern ein Torweg zu verstehen, vgl. Vogel, The Sanskrit *pratolī* JRAS. 1906, 559 ff. G hat *grhaviśeṣam* im Ko.

II, 3, 17. Der wörtlichen Übersetzung von *devapatha* als „road for gods“ ist G's *rahasyamārgah* vorzuziehen. Es handelt sich um einen geheimen oder verdeckten Gang, nach So für Offiziere u. a. Leute, die Befehle überbringen.

II, 4, 2. *yukta* in dem Compositum *yuktodaka* heißt wohl kaum „provided with“ (Sh), sondern „geeignet, entsprechend“ (*te yuktā vāstuvīstārānurūpā yasmin sa tathābhūtaḥ* G).

II, 4, 23. *pravahāṇika* G ist wohl besser als *pravahāṇī*, da in die Fremde reisende Händler gemeint sind (*pravahāṇikāḥ videśagatā vaṇijāḥ teṣāṃ samūhāḥ* G).

II, 4, 39. Für *kṣipej janapade caitān*, das er als falsche Lesart (*apapātha*) bezeichnet, liest G *kṣipej janapadasyānte* „er soll sie an die Grenze seines Reichs verbannen“ (*janapadasya ante sīmāyām*).

II, 5, 22. *corāṇām abhīpradharsane* geht nicht auf strafbare Begünstigung der Räuber durch die Wächter (Sh), sondern auf Einbruchsdiebstahl der ersteren (*kudiyasamdhicchedādīnā dhanāpaharāṇe* G), wofür eine verschärfte Todesstrafe eintreten soll.

II, 6, 3. *rajjūs*, von Sh unerklärt, bedeutet nach G die von Statthaltern zu erhebenden Abgaben (*viśayapālādeyam*).

II, 6, 10. *parigha*, von Sh mit einem Fragezeichen versehen, ist nach G Fährgeld (*ātaradravyam*).

II, 6, 14. Nach G werden hier 6 Begriffe unterschieden, nach Sh sind es nur 5, doch sind die finanziellen term. techn. in diesem Kapitel überhaupt sehr schwer zu bestimmen.

II, 6, 20. *damaragatakasvam* wird von Sh mit dem darauffolgenden *aputrakam* verbunden und auf das Eigentum bei einer Epidemie ohne Hinterlassung von Söhnen Verstorbener bezogen. Nach G bedeutet es im Krieg von dem feindlichen Heer erbeutetes Eigentum und das Erbe eines ohne Söhne Verstorbenen bildet einen besonderen Begriff.

II, 7, 1. *vibhaktopasthānam* „with seats for clerks kept apart“ Sh, richtiger „worin die Zimmer je nach dem Rang der Beamten eingeteilt sind“ (*vibhaktāni uttamamadhyamādhamānām adhyakṣāṇām prthaksthityanukūlatayā vibhajya vihītāni upasthānāny antahkaksyāḥ yasmims tat tathābhūtam* G).

II, 8, 3. *yuktapratīśedhaḥ*, nach Sh „dispensing with the service of too many government servants“, ist besser mit G auf die Verhinderung von Unterschlagungen seitens der Beamten zu beziehen (*yuktānām adhyakṣāṇaṃ pratīśedho dhanāpahārād vāraṇam*).

II, 8, 5. Hier beginnt der Ko. des Bhaṭṭasvāmin, aus dem schon Sh So ausführliche Auszüge gegeben haben, so daß von hier ab weniger Neues zu verzeichnen ist.

II, 9, 31. Unter dem Feind ist nach G kein persönlicher, sondern ein Landesfeind zu verstehen.

II, 11, 121. *himsrāṇāṃ ca pratīkrīyām* bedeutet kaum „remedies against those which are inauspicious“, sondern die Abwehr schädlicher Tiere z. B. der Mäuse durch Halten von Katzen und das Ausbessern der von Würmern, Mäusen usw. beschädigten Kleidungsstücke usw. (G).

II, 12, 1. G zitiert hier *dhātukaṭalyādiśāstram*, also ein Werk von Kauṭilya über Metallurgie, welche Wissenschaft ja auch im K. A. eingehend dargestellt wird.

II, 12, 22. Für *bhāṇḍopakāriṇaś ca* liest G *daṇḍopakāriṇaṃ ca* und bezieht dies auf solche, die statt eine Körperstrafe zu erleiden Zwangs-

arbeit verrichten, sie sollen wie Diebe gefesselt werden. In Sh Ü wird dieses Sūtra zum Folgenden gezogen.

II, 12, 49. *mukhasaṅgraham* „taxes“ Sh, genauer Wegnahme des besten Teils (*mukham iva mukhaṃ pradhānaṃ sāras tasya saṅgrahaṃ sthāpayet* G).

II, 13, 49. *pr̥ṣata* G hier und sonst besser f. *pr̥ṣita*, erklärt mit *gutīkā*.

II, 14, 60. *avakṣepaḥ* „throwing away“ Sh bedeutet genauer die geschickte Vertauschung von wertvollen mit wertlosen Stücken Metall (*hastalāghavena sāram apahr̥tyāpadravyaparakṣepaḥ*). *adhikaraṇi* „the seat“ Sh ist nach G ein eiserner Topf (*ayaspātraviśeṣaḥ*).

II, 15, 3. Nach G sind unter *pārśvam* die in V, 2 beschriebenen Erpressungen zu verstehen. Sh erklärt es wörtlich, als „taxes that are collected when there is some margin left for such collection“.

II, 18, 21. Für das metrisch falsche *uddeyam* liest G *uddayam* und erklärt es mit *lābham* „Gewinn“, bevorzugt aber im Ko. die Lesart *unnayam*. Andere Lesarten sind *ubhayam*, *udgamam*.

II, 21, 6. Für *ghaṭikāsthāne* liest G *ghaṭikāḥ sthāne*, was einen drei ghaṭikās = 72 Minuten dauernden Arrest der Schuldigen in einem Raum des Zollhauses bedeuten soll (*kvāpi śulkaśālāikadeśe ghaṭikātraya-kālāvasthānaṃ bhavati* G). Doch liest auch Bhaṭṭasvāmin *ghaṭikāsthāne*.

II, 23, 23. Für das sinnlose *pūrvākāraś ca* Sh hat G *carmakāraś ca*, was er als Verfertiger von Sattelzeug erklärt, erwähnt aber im Ko. auch die Lesart von L, *varmakāraś ca*.

II, 24, 13. Die bessere Lesart *tr̥iṃ kar̥ṣāṃś ca* „drei Furchen“ wird nur im Ko. erwähnt.

II, 24, 20. Die unwahrscheinliche Trennung des *svasetubhyaḥ* von *kṛchrebhyaḥ* auch hier.

II, 25, 32. *rājapeyām* nicht „payable by the king“ Sh, sondern „geeignet um von dem König genossen zu werden“ (*rājapānayoḡyā* G).

II, 26, 16. *svayaṃmṛtam* „which have suddenly died“ Sh, vielmehr „Fleisch eines an einer Krankheit verendeten Tieres“ (*rogamṛtamāṃsam* G).

II, 27, 14. *nibandhayet* „shall determine“ Sh, besser „soll in einem Buch aufzeichnen lassen“ (*pustake lekḥayet*), da der Betrag der Erbschaft nicht willkürlich fixiert werden kann.

II, 28, 26. *dīrghapathikam amudraṃ copagrāhayet* „and one who has come from a long distance without a pass shall all be arrested“ Sh, besser „einen Weitgereisten (und dadurch Erschöpften) und einen ohne Paß des Grenzwächters soll man aufgreifen“ (*dīrādhvagamanaśrāntam amudram antapālamudrārahitam* G). Der ohne Paß Reisende bildet also hier eine besondere Kategorie.

II, 30, 54. *tadaparādhena* L G f. *tadavarodhena* Sh. Gemeint ist falsche Behandlung oder eine schädliche Arznei (G).

II, 33, 7. *adhvamānakarma* „he shall ascertain the distance of roads“ Sh, besser *arthamānakarma* L G. Es sind Belohnungen und Ehrungen gemeint (*arthakarma prabhūtatadhanadānam mānakarma pari-toṣikavalayavastrādīdānasatkāram ca* (G).

II, 36, 20. G macht ein besonderes Sūtra aus *pādaḥ pañcaghaṭinām* und bezieht *ghaṭi* nicht auf die für eine Feuersbrunst in Bereitschaft zu haltenden 5 Wassertöpfe, sondern auf 5 Stunden in der Nachtzeit.

II, 36, 52. *kṛtāvarodhām* L G f. *kṛtāparādhām* „a woman arrested for untimely movement“ Sh. Die *kṛtāvarodhā* ist eine verheiratete oder Haremsfrau, einerlei ob sie vorher Sklavin oder Freie war (*dāsīm adāsīm vā kenacid bhāryātvenā pariḡḥītām* G). Der Zusammenhang zeigt, daß eine Frau von höherem Rang als die vorher genannten Kategorien gemeint sein muß.

Die vorstehenden Beispiele, die sich leicht vermehren ließen, werden ausreichen um zu zeigen, daß G sehr beachtenswerte Beiträge zum Verständnis des K. A. bietet, daß aber die neuen Erklärungen und Lesarten sorgfältig nachgeprüft werden müssen, da sie nicht selten keine Verbesserung bedeuten. In vielen Fällen wird man auch nur zu einem Non liquet gelangen. Zu bedauern ist, daß der Verf. in der Regel nicht kenntlich gemacht hat, was von ihm selbst herrührt und was er aus den älteren Kommentaren entnommen hat. Daß er „many laborious days“ über dem schwierigen Text verbracht hat, wollen wir ihm gerne glauben.

P. S. J. J. Meyers deutsche Übersetzung konnte für diese Arbeit noch nicht benutzt werden.